



Prämierungs- und Prüfbestimmungen des „DLG Agrar Influencer Awards 2022“



1. Definition

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft übernimmt in der weltweiten landwirtschaftlichen Branche zentrale Funktionen, zu denen auch die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und nach außen hin zählen. Der „DLG Agri Influencer Award 2022“ hebt bemerkenswerte landwirtschaftliche Vermittler und Meinungsmacher im Internet und den Sozialen Medien hervor und unterstützt diese in der Kommunikation und Bewerbung. Der Award wird vom DLG e.V. („DLG“) vergeben. Die fachliche Durchführung liegt in den Händen einer von der DLG berufenen, unabhängigen und international besetzten Jury aus anerkannten Beratern, Medienmachern und Praktikern.

„DLG Agri Influencer Award“ („AIA DLG“)

Der AIA DLG wird von der DLG in drei Kategorien verliehen:

1. DLG Best Agri Influencer
2. DLG Best Agri Blogger
3. DLG Best Agri Newcomer

Es werden pro Kategorie drei Profile bzw. Blogs nominiert („Shortlist“).

2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle, die als Landwirtinnen, Landwirte oder Höfe die Kriterien der Kategorie, für die sie sich bewerben, erfüllen. Die Teilnahme ist freiwillig und mit keinen zusätzlichen, direkten Kosten verbunden. Der Teilnehmer trägt für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dieser DLG-Prämierungs- und Prüfbestimmungen die alleinige Verantwortung.

3. Zulassung der Bewerbungen

Zugelassen sind Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

1. DLG Best Agri Influencer
Landwirtinnen, Landwirte oder Höfe auf Social Media, die ein Profil mit landwirtschaftlichen Inhalten betreiben und auf ihrem Hauptprofil mindestens 4.000 Follower haben.
2. DLG Best Agri Blogger
Landwirtinnen, Landwirte oder Höfe, die einen eigenen Blog mit landwirtschaftlichen Inhalten betreiben.
3. DLG Best Agri Newcomer
Landwirtinnen, Landwirte oder Höfe, die ihren Blog oder ihr Social-Media-Profil mit landwirtschaftlichen Inhalten in 2022 gestartet haben.

4. Anmeldeverfahren

Jedes Profil/jeder Blog muss einzeln angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende, von der DLG dafür zur Verfügung gestellte Online-Formular.

Eine Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail ist nicht zulässig und wird nicht angenommen. Die Anmeldesprachen sind Deutsch oder Englisch. Die Online-Anmeldung steht am Tag des Teilnahmeschlusses bis 24 Uhr zur Verfügung. Teilnahmeschluss ist der 3. Oktober 2022.

Gemeinschaftsanmeldungen sind nicht möglich. Das Online-Formular ist sorgfältig und vollständig auszufüllen.

Bildmaterial und andere Inhalte

Zur Illustration in den Medien und zur Auswahlhilfe für die Jury dürfen Inhalte der Bewerbungs-Profile/-Blogs verwendet werden. Alle Publikations- und Reproduktionsrechte an den Bildern und Inhalten werden damit an die DLG zur zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzung übertragen.

Verbindlicher Anmeldeschluss

Die vollständigen Angaben müssen bis zum angegebenen Anmeldeschluss in der Online-Datenbank hochgeladen werden.

Nach dem Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen und unvollständige sowie nicht den vorstehend beschriebenen Anforderungen genügende Anmeldungen sind von der Teilnahme am AIA DLG ausgeschlossen. Die DLG sichert zu, dass alle eingereichten Informationen, soweit sie nicht zur Darstellung des Profils/des Bogs benötigt werden, streng vertraulich gehandhabt werden. Die Juryentscheidung wird in Abstimmung mit dem Servicebereich Marketing der DLG bekannt gegeben.

5. Grundsätze des Prüfens

Für die Beurteilung der Profile/Blogs beruft die DLG eine unabhängige, international besetzte Jury aus anerkannten Beratern, Medienmachern und Praktikern.

Neben den Mitgliedern der Jury können bei Bedarf externe Experten bei speziellen Fragestellungen beratend hinzugezogen werden. Diese sind bei Hinzuziehung der strengen Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Jury unterliegt einem Ethik-Codex (Compliance-Regelung) und genügt den Anforderungen an:

- Unabhängigkeit und Neutralität
- Kompetenz zur Beurteilung der Bewerbungen
- Praxisbezug

Anhand der eingereichten Angaben nimmt die Jury ihre Beurteilung für die Vergabe der Awards vor.

Bewertungsrichtlinien für die Awards „DLG Best Agri Influencer“, „DLG Best Agri Blogger“ und „DLG Best Agri Newcomer“

Mit den Awards in den drei Kategorien wird jeweils ein Social-Media-Profil bzw. ein Blog ausgezeichnet, der sich in besonderer Weise für Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft engagiert. Entscheidend sind

- Reichweite
- Qualität der Inhalte
- Kreativität des Auftritts
- Themensetzung
- Umsetzung der Themen in Wort und Bild
- Verdeutlichung der Vielfalt der Landwirtschaft
- Ausgewogenheit der Inhalte
- Interaktion mit der Community
- Betreiben verschiedener Social-Media-Kanäle

6. Vergabe der Awards

Die Jury entscheidet gemäß der oben genannten Bewertungsrichtlinien für die Awards „DLG Best Agri Influencer“, „DLG Best Agri Blogger“ und „DLG Best Agri Newcomer“. Die Entscheidungen der Jury sind für die Beteiligten verbindlich und können nicht gerichtlich auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Im Falle einer Nicht-Prämierung ist die Jury nicht verpflichtet, den Bewerbern Gründe für die Ablehnung zu liefern.

Beschwerden sind ausschließlich über den betreuenden Mitarbeiter aus dem DLG-Hauptamt an den Juryvorsitzenden zu richten. Alle eingereichten Unterlagen werden nicht wieder zurückgesandt. Die Preisträger erhalten für jedes prämierte Profil/jeden prämierten Blog eine Urkunde, ein Label und eine Trophäe.

Veröffentlichung

Die Preisträger und ihre prämierten Profile/Blogs werden durch die DLG im Internetauftritt der EuroTier sowie weiteren Publikationen veröffentlicht.

- Die Juryentscheidung wird an die Influencer/Blogger in Abstimmung mit dem Servicebereich Marketing der DLG bekannt gegeben.
- Außerdem wird die nationale und internationale Fach- und Wirtschaftspresse im Vorfeld der EuroTier über die Vergabe der Awards informiert.
- Alle ausgezeichneten Profile/Blogs werden mit Bild, Informationen und einem Begründungstext der Jury veröffentlicht. Falls Video- oder Bildmaterial im Rahmen der Awardvergabe präsentiert werden sollten, behält sich die DLG vor, das zur Verfügung gestellte Material zu redigieren.

Verleihung

Während der EuroTier werden die Awards öffentlichkeitswirksam vergeben. Der geeignete Rahmen für die Preisverleihung wird vom Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung festgelegt.

7. Werbung mit prämierten Profilen/Blogs

Die Werbung ist freiwillig und zulässig:

- mit der Urkunde
- mit dem Label
- mit der Trophäe
- mit textlichen Hinweisen auf die Prämierung (z. B. in Pressetexten, Anzeigen, Internet)
- sowie mit weiteren von der DLG im Vorfeld definierten und für die Werbung freigegebenen Aktionslogos oder Kommunikationsmaterialien

Zulässige Arten des Einsatzes

- Urkunden und Labels dürfen in allen Größen abgebildet werden, wobei das Verhältnis von Breite und Höhe gleich bleiben muss. Veränderungen (z. B. Text, Farben) sind nicht zulässig.
- Die Herstellung von Duplikaten der Urkunden ist nicht zulässig.
- Die Labels und weitere von der DLG definierte Gestaltungsmaterialien können in Form einer vierfarbigen oder S/W-Abbildung als Datensatz bei der DLG abgerufen werden.

Werbebestimmungen Eindeutigkeit

Die Werbung mit den Labels und textlichen Hinweisen auf die Prämierung „DLG Agri Influencer Award“ ist nur in enger Verbindung mit der Nennung des prämierten Profils/Blogs gestattet. Es muss genau ersichtlich sein, bei welchem Award und aufgrund welcher Eigenschaften das Profil/der Blog ausgezeichnet wurde. Das Jahr der Prämierung ist anzugeben.

Ausschließlichkeit

Es darf nur für das prämierte Profil/den prämierten Blog geworben werden. Eine vom Profil/Blog losgelöste Unternehmens- oder Imagewerbung ist nicht zulässig.

Absenderangabe

Der Preisträger muss ersichtlich sein.

Werbedauer

Unter Angabe des Auszeichnungsjahres und in Verbindung mit dem prämierten Profil/des prämierten Blogs ist die Werbedauer dem Preisträger überlassen.

Irreführungsverbot

Bei den Werbemaßnahmen ist darauf zu achten, dass alles vermieden wird, was zu irreführenden Auffassungen Anlass geben kann. Alle Angaben müssen dem Wettbewerbsrecht entsprechen. Die Verantwortung hierfür trägt allein der Teilnehmer oder dessen Rechtsnachfolger.

8. Aberkennung der Awards

Die DLG behält sich vor, den verliehenen Award abzuerkennen, wenn der Preisträger nicht den Tatsachen entsprechende Angaben gemacht hat oder schwere Verstöße gegen die Werbebestimmungen (siehe Punkt 7) vorliegen.

9. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei einer auch auf leichter Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sogenannter Kardinalpflichten.

10. Schlussbestimmung

Mit der Online-Anmeldung für den Award sind die Prämierungs- und Prüfbestimmungen für den Teilnehmer rechtsverbindlich.